

Boykottmaßnahmen durch Nichtregierungsorganisationen

14.9.2026 - | Deutscher Bundestag

Liveübertragung: Donnerstag, 24. September, 14.35 Uhr.

Der Bundestag entscheidet am **Donnerstag, 24. September 2026**, über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion „zur Ächtung politisch motivierter **Boykottmaßnahmen durch Nichtregierungsorganisationen**“ ([21/4933\(Dokument, öffnet ein neues Fenster\)](#)). Zu der nach 30-minütiger Aussprache angesetzte Abstimmung wird der Ausschuss für Wirtschaft und Energie eine Beschlussempfehlung abgeben.

Gesetzentwurf der AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion will „zur Ächtung politisch motivierter Boykottmaßnahmen durch Nichtregierungsorganisationen“ das Boykottverbot in Paragraph 21 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erweitern. Künftig sollen danach auch gemeinnützigen Organisationen im Sinne des Steuerrechts sowie Organisationen, die von ihnen finanziell, organisatorisch oder personell unterstützt werden, Maßnahmen untersagt werden, „die darauf abzielen, Unternehmen, Vereinigungen von Unternehmen oder Verbraucher aus parteipolitischen Gründen zu Liefer- oder Bezugssperren gegenüber anderen Unternehmen oder Vereinigungen von Unternehmen zu veranlassen“.

Zur Begründung führt die Fraktion an, dass Wirtschaftsunternehmen ihrer Auffassung nach „in politischen Fragen einem zunehmenden Konformitätsdruck ausgesetzt“ sind. Eine „vermutete Nähe zur AfD“ führe zu Boykottaufrufen. Der freie Wettbewerb werde auf diese Weise außer Kraft gesetzt. Dies sei ein Problem, „wenn derartige Praktiken mit staatlichen Mitteln gefördert werden, denn die öffentliche Hand ist zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet“. (scr/hau/14.09.2026)

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw39-de-ngos-boykott-1211270>